

LANDESPROGRAMM GANZTAGSSCHULE FÜR DIE PRIMARSTUFE NACH § 4 A SCHG

Unterstützung der Schulen und Schulträger in Baden-Württemberg bei der Umsetzung der Ganztagschule für die Primarstufe nach § 4 a SchG.

WER WIRD GEFÖRDERT

- Grundschulen
- Die Grundstufe der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen (SBBZL).

WAS WIRD GEFÖRDERT

- **Mittagspausenbetreuung:** Mit diesen Mitteln wird ausschließlich das Personal für Aufsicht bzw. Angebote in der Mittagspause (außerhalb des Speiseraums) finanziert.
- **Monetarisierung:** Mit diesen Mitteln werden ausschließlich Ihre außerschulischen Kooperationspartner/innen und deren Kooperationsangebot an Ihrer Ganztagschule außerhalb der Mittagspause finanziert.

WIE WIRD GEFÖRDERT

- Sie sind Ganztagschule nach § 4 a SchG.
- Sie können einen Zuschuss aus Mitteln des Landes in Form einer Festbetragsfinanzierung gem. der Rechtsgrundlagen für die Förderung (Ganztagsgrundschulverordnung (GTVO) und VwV zur Ganztagsgrundschule und zum Ganztagsbetrieb an Grundstufen von Förderschulen in der jeweils geltenden Fassung) erhalten.

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Ihre Schule befindet sich in Baden-Württemberg.
- Der Ganztagsbetrieb an Ihrer Schule ist eingerichtet.
- An Grundschulen muss mindestens eine Ganztagsgruppe mit mindestens 25 Schülerinnen und Schülern eingerichtet sein.
- An Grundstufen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen muss mindestens eine Ganztagsgruppe mit mindestens 12 Schülerinnen und Schülern eingerichtet sein.

ANTRAGSTELLUNG

- Der Schulträger (Kommune) Ihrer Schule stellt über das zuständige Staatliche Schulamt bzw. über das Regierungspräsidium einen Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule an Grundschulen und in der Grundstufe von sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Weitere Informationen und Antragsformulare finden Sie auf der Internetseite des Kultusministeriums zur Ganztagschule www.ganztagschule-bw.de.

- Die monetarisierten Lehrerwochenstunden werden von der Schulleitung für jedes Schuljahr neu beantragt und über das zuständige Staatliche Schulamt in ASD-BW (Amtliche Schulstatistik Baden-Württemberg) eingetragen.
- Für das Mittagspausenbudget ist von der Schulleitung nichts zu veranlassen. Die Höhe der Mittel wird durch das Kultusministerium kraft der o.g. Rechtsgrundlagen festgelegt.

DAS KÖNNTE SIE NOCH INTERESSIEREN

Weitere Informationen zur Förderung
www.ganztagschule-bw.de

IHR ANSPRECHPARTNER

Hotline Ganztagschule
 Tel. 0721 150-1725
ganztagschule@l-bank.de
www.l-bank.de/ganztagschule